

**623/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 30.03.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten Mag<sup>a</sup>. Andrea Kuntzl und GenossInnen**

**an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend**

**betreffend Rückzahlungen des Kinderbetreuungsgeldes**

Am Dienstag den 27. März 2007 berichtete der Kurier von groben Missständen bei der Exekutierung der Zuverdienstgrenze bei KindergeldbezieherInnen. Wie laut Kurier aus der von Bundesministerin a.D. Haubner und vom ÖIF verfassten Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes - die dem Parlament immer noch nicht vollständig vorliegt - hervorgeht, wurde ausschließlich im Jahr 2002 die Einhaltung der Zuverdienstgrenze kontrolliert. Danach wurde die weitere Kontrolle vom Bundesminister a.D. Haupt (nach Einschätzung maßgeblicher Juristen widerrechtlich) per Weisung untersagt. Auch seine Nachfolgerin, Bundesministerin a.D. Haubner, hielt es nicht für notwendig, den rechtskonformen Zustand wieder herzustellen. Rückforderungen fanden bis heute keine statt.

Noch überraschender ist die Situation beim Zuschuss zum Kindergeld für AlleinerzieherInnen und Einkommensschwache. Im Gesetz ist es vorgesehen, dass dieser Zuschuss später zurückgezahlt werden soll, sofern sich die finanzielle Situation verbessert. Zum Einen muss beim Antrag die Bedürftigkeit nicht nachgewiesen werden, zum Anderen werden auch Überschreitungen des Zuschusses nicht exekutiert und somit ebenfalls nicht zurückgefördert.

Es ist bis heute nicht klar, ob und in welchem Ausmaß mit Rückforderungen gerechnet werden muss. Die Folge dieser Fahrlässigkeit ist eine enorme Unsicherheit bei Eltern, die neben dem Kindergeldbezug einen Zuverdienst hatten. Die Feststellung der Überschreitung ist sehr intransparent. So sind sich auch viele Eltern nicht einmal sicher, ob die Zuverdienstgrenze überschritten wurde oder nicht.

Es ist dringend notwendig für die betroffenen Eltern Rechtssicherheit herzustellen.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher folgende

**Anfrage**

1. Die im Jahr 2002 erhobenen Überschreitungen der Zuverdienstgrenze betreffen nur Eltern von Kindern im 1. Lebensjahr. Es ist davon auszugehen, dass der Zuverdienst und die Anzahl der zuverdienenden Eltern in den weiteren 2 Lebensjahren des/der Kindes/r steigt. Gibt es Schätzungen bezüglich Überschreitungen der Zuverdienstgrenze für die folgenden Jahre?
2. Wenn ja, mit wie vielen Überschreitungen in welchem Ausmaß rechnen Sie?
3. Sie haben angekündigt, die Einhaltung der Zuverdienstgrenze der letzten 5 Jahre nun überprüfen zu lassen. Mit welcher administrativen Unterstützung bei der Überprüfung können die Krankenkassen rechnen?
4. Wie hoch war der Kostenaufwand bei der Einführung des Kinderbetreuungsgeld, um die Überprüfbarkeit der Zuverdienstgrenze zu ermöglichen?
5. Mit welchen Kosten ist für die nun anstehende Überprüfung zu rechnen?
6. Was planen Sie, um die Feststellung und Berechnung der Zuverdienstgrenze für KindergeldbezieherInnen transparenter und verständlicher zu machen?
7. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Rechtssicherheit für die betroffenen KindergeldbezieherInnen so rasch wie möglich herzustellen?
8. Welche Maßnahmen planen Sie, um bei eventuellen Rückforderungen soziale Härtefälle zu vermeiden?
9. Die Rückzahlungen des Zuschusses für AlleinerzieherInnen und Bedürftige ist bei berechtigtem Bezug sozial gestaffelt. Werden die Rückzahlungen bei nicht berechtigtem Bezug ebenfalls sozial gestaffelt, zumal die Berechtigung bei Antragsstellung nicht überprüft wird?
10. Gemäß § 22 KBGG sind die Finanzämter für die Abgabeneinhebung ausbezahelter Zuschüsse zuständig. In wie vielen Fällen wurde die Abgabe bislang eingehoben?